

15.06.92

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

Zweiundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

A. Zielsetzung

Aufhebung der Beschränkungen für Stahlimporte in die
Vereinigten Staaten

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 13.07.92

15.06.92

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Zweiundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (412) - 651 09 - Au 155/92

Bonn, den 15. Juni 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Zweiundachtzigste Verordnung zur Änderung der
Ausfuhrliste -
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

mit Begründung und Vorblatt.*)

Die Verordnung wurde am 11. Juni 1992 im Bundesanzeiger Nr. 107 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

V. J. J. J.

Fristablauf: 13.07.92

*) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 11. Juni 1992 im Bundesanzeiger Nr. 107 bereits verkündet worden ist.

10.07.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Zweiundachtzigsten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß
§ 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.